

Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen der französischen und helvetischen Republik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patriotismus der Landleute überzeugt ist, so will er doch dem Majoritätsgutachten beistimmen, und erinnert dann die Mitglieder, welche Bürger der Städte sind, daß sie nicht vergessen, daß nun bald einmal alle Bürger gleich zahlen, und die Scheidewand aufgehoben werden soll, welche sie von den Landbewohnern trennte; denn wenn alles entschädigt werden müßte, so müßte man ja auch sie noch für ihre verlorne Souverainität entschädigen.

Secretan glaubt, man könne freilich nicht zur Einführung des Zehenden hinaufsteigen ohne der Unwissenheit oder übler Absichten beschuldigt zu werden, obgleich er immer noch überzeugt ist, daß dieselben aus Furcht vor der Länge des Zwingherren, oder aus der noch größeren vor den Qualen der Hölle, welche die Geistlichen recht lebhaft zu schildern wußten, eingegeführt wurden. Hier aber soll nur von der Aufhebung die Rede seyn, und er findet höchst seltsam, daß man schon Grundsätze, die erst in dem 13 § vorkommen, nun zur Unterstützung eines höchst ungewissen Calculs, den man in dem 4 §. aufstellt, benutzen wolle, denn wir wissen ja noch nicht, wie die Partikulargeschendenbesitzer entschädigt werden sollen, wie will man denn schon die Summe entheben, welche man zu dieser noch unbestimmten Entschädigung erforderlich glaubt? Zudem glaubt er nicht, daß die Summe von 28 Millionen für bloße Privatgehenden richtig ist, er kann nicht begreifen, daß Helvetien so reich seyn könne, wie dieser Anschlag in Verhältniß mit den dazu gehörigen Landereien nun viele vermuthen machen; gesetzt aber auch, diese uns aufgestellte Summe wäre wirklich richtig, warum will man denn dieselbe gerade von der bis jetzt belasteten Volksklasse entheben und sie auf diese Art belasten, während wir sie durch das Finanzsystem ohne Ausnahme auch wieder belasten werden. Der Vorschlag ist so viel als ob man 2 1/2 ganze jährliche Zehenden einfodern wollte; und was ist der Zehenden? in einigen Kantonen war er es, der dem Staat sein Bedürfniß reichte, in andern hingegen waren es Weinangelder, in andern Kaufmannszölle, in andern Vermögens- und Kopfsteuern; kurz beinahe jeder Kanton hatte seine besonderen Abgaben durch die der Staat erhalten wurde, und nun werden diese alten Auflagen überall und allgemein abgefordert werden, nur die unglücklichen Zehendpflichtigen, diese sollen erst zwei und ein halbes mal so viel bezahlen als sie bisher bezahlten, um sich von der alten Auflage zu befreien, und die neue sogleich wieder zu bezahlen; ist dies Gerechtigkeit, V. Repräsentanten! Man wird die befreiten Kantone aufstellen wollen, allein vergleichen wir das was sie in die allgemeine Verbrüderung lieferten, mit dem was die größeren zehendbaren Kantone lieferten; wahrlich wie könnten sich jene noch beschweren? und waren etwa die Abgaben für jene wenig bevölkerten Kantone auch minder? Wahrlich ich glaube gerade das Gegentheil: die

Anlegung der Straßen, die Besorgung der Polizei, die Beamten in Verhältniß der Bevölkerung werden kostbarer seyn als in den großen Kantonen; mehr noch: wir müssen auch auf die Volksrepräsentation Rücksicht nehmen; der Lemman und Zürich haben nur die gleiche Stellvertretung wie diese kleinen schwach bevölkerten Kantone haben, also sprechen die 8 Lemmanen und 8 Zürcher für mehr denn doppelt so viel Staatsbürger, als die 8 Waldstädter oder die 8 Emmenthaler! Die Mehrheit war das letztemal enig für 1 1/2 p. C. jetzt schlägt man das fünffache vor; haben wir denn durch die Ortsänderung so sehr unsere Grundsätze geändert? und ist es nicht genug, die damalige Summe zu verdoppeln nach dem Gutachten der Minorität? warum sollten wir mit diesen 1 1/2 p. C. so spielen und sie willkürlich veranfassen, da doch jeder nach der vorgelegten Berechnung beinahe 6 Millionen beiträgt? Ich stimme dem Gutachten der Minorität der Commission bei.

(Die Fortsetzung im 200. Stük.)

Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen der französischen und helvetischen Republik.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.
An das helvetische Volk.

Helvetier!

Europa lag unter dem schwächlichen Joch der Knechtschaft gebeugt, als Werner von Stauffach, Walter Fürst und Arnold von Melchthal, diese Edlen in euren Gebirgen geboren, den hohen Entschluß faßten, ihr Vaterland zu befreien.

Ihr wißt es, Helvetier, — diese drei Männer, nachdem sie ihr Vorhaben dreißig Verblüdeten mitgetheilt hatten, begaben sich in der Nacht Mittwochs vor Martini im Jahr 1307 auf jene an den Ufern des Waldstättersees gelegene Wiese, die uns allen unter dem Namen Rütli ehrwürdig ist. In jener wilden Einöde, unerreichbar den Bedrückern des braven helvetischen Volkes, bei der feierlichen Stille der Nacht beschworen sie die Grundlagen des helvetischen Bundes, und die Morgenröthe des ersten Januars im Jahr 1308, bestrahlte schon auf den Zinnen der Zwingherren-Schlösser die wehende Fahne der Freiheit.

Ob dieser Kühnheit ergrimmt, machten die Unterdrücker Helvetiens ihrerseits den heillosen Anschlag, diesen ersten Trieb zur Unabhängigkeit in seinem Keime zu ersticken, aber ihre Kriegsheere, die sie gegen nichts würdige Sklaven anzuführen glaubten, wurden von einer Handvoll tapferer Männer geschlagen, und mit Schande bedeckt vom Boden der Freiheit verjaget.

Wer unter euch, Helvetier, denkt nicht an die

ruhmwürdigen Schlachten von Morgarten, von Sempach, von Rafels und von Laupen, wo eine kleine Schaar tapferer Männer über jene Fürsten und Edelleute, die sich unüberwindlich glaubten, triumphirten?

Die Namen der Helden, die eure Vater zum Siege führten, sind euch von Jugend an bekannt. Die Dankbarkeit der gegenwärtigen Generation überträgt der nachfolgenden das Andenken ihrer Großthaten und ihres Ruhms. Wohin sich eure Blicke nur wenden, seht ihr Denkmähler der Tapferkeit eurerer Vater, und ihres, der Sache der Freiheit geweihten, Sinnes. Es giebt da kein Thal und keinen Berg, die euch nicht denkwürdige Begebenheiten ins Gedächtniß rufen, die euch nicht jenes Hochgefühl der Nation einflößen sollten, ohne welches keine wahre Vaterlandsliebe besteht. Denkmähler der Freiheit und des Ruhms, von dem Genius der schönen Künste errichtet, bedekten aller Orten Griechenlands Thüren. Diejenigen, die wir auf Helvetiens Boden antreffen, sind zwar ganz einfach, sie wirken aber mächtig auf das Herz des Patrioten.

Auf dem Plage zu Altorf war's, wo Geßler der Freiheit Hohn sprechen durfte, und nahe dabei schoß Wilhelm Tell den Apfel vom Kopfe seines Sohnes. Zwei einfache Capellen, die eine auf der Tellenplatte, die andere in der Höhlengäß erbaut, zeigen den Ort, wo dieser unerschrockene Mann aus dem Schiffe sprang, und die Stelle, wo er den Tyrannen niederschoss. Die Ruinen der Schlösser Rüschnacht und Roßberg reden laut von der beglückten Tapferkeit der Berschwornen vom 1. Januar 1308. Eine bescheidene auf dem Schlachtfeld von Sempach stehende Capelle ist dem Andenken an den sich für sein Vaterland opfernden Winkelried geweiht. Elf rohe nahe bei Rafels zerstreut stehende Steine bezeichnen bis auf die gegenwärtige Stunde die elf Angriffe der geweihten Kriegsschaar von Glarus, und verkünden die Tapferkeit eines Matthys von Bühl.

Ein Weinberg bei Basel ruft die Helden von St. Jakob ins Gedächtniß, und Sareln erzeugt Erinnerungen, die dem Freunde des Friedens und der Menschheit ewig theuer seyn müssen; da ruhen die ehrwürdigen Gebeine des Friedensstifters Helvetiens, jenes Mannes, der seine einnehmende Beredsamkeit und den Ruhm seiner Tugenden zu Wiederbefestigung der ihrer Auflösung nahen Bundesgenossenschaft anwandte.

Mit einem Wort, alles sagt uns, daß Helvetien seit Jahrhunderten ganz eigentlich der klassische Boden der Freiheit war, aber diese so theuer erkaufte und so glorreich vertheidigte Freiheit, war zur Zeit unserer Revolution aus dem größten Theile Helvetiens verschwunden. Diejenigen, denen die Gewalt auf eine Zeitlang anvertraut war, hatten sich nach und nach auf verschiedene Art derselben zu bemächtigen gewußt, und der kleinliche Privilegiengeist, der sich in alle Verfassungen eingeschlichen, hatte dieselben so weit verdorben, daß sie ganz unkenntlich wurden. Einige

Familien, und bürgerliche Zünfte in den aristokratischen Kantonen, maßten sich nicht nur alle Gewalt an, sie trieben sogar mit den Erwerbsquellen, die an allen andern Orten den geringsten Despotenknechten überlassen sind, einen ausschließlichen Handel. Die vollkommenste Unabhängigkeit schien in den alljährlich zusammentrübenden Landsgemeinden der demokratischen Kantonen zu herrschen. Im Grunde aber standen sie doch, so zu sagen, im Sold einer kleinen Anzahl reicher, mit der Priesterschaft und besonders den Mönchen verbundenen Familien, die durch Belebung und Fanatismus ein rohes unerfahrenes Volk nach ihrer Willkühr leiteten, welches sich frei wähnte, weil es gleich den römischen Sklaven während ihrer Saturnalien ein oder zweimal des Jahrs seinen Gebietern Hohn sprechen durfte. Diese vorgeblichen Demokraten hatten auch Unterthanen oder vielmehr Sklaven; der Despotismus, den sie gegen dieselben ausübten, war schauderhaft und grenzenlos; diese Demokratien waren nicht repräsentativ, und bestanden daher nur aus larmenden Versammlungen, in welchen nur zu oft Drohungen, Gewalt, List oder Lügen mit der Liebe zur Eintracht, der Schwäche und der Leichtgläubigkeit ihr Spiel trieben.

Unvermerkt war die helvetische Nation zu diesem Zustand der Erniedrigung herabgesunken. Durch die ununterbrochenen Bemühungen der Regenten, das Volk in der Unwissenheit zu erhalten, dasselbe unter sich abzusondern und für sein Schicksal fühllos zu machen, war ihm die Knechtschaft beinahe zur Gewohnheit geworden. Es war so weit gekommen, daß die Bewohner der verschiedenen Kantone sich fremder geworden waren, als wenn sie sich an beiden Enden Europas befunden hätten. Schwierigkeiten ohne Zahl hemmten die Fortschritte der Industrie bei der unterworfenen Caste, die ihre Gebieter durch alle möglichen Mittel erniedrigten, damit sie ihnen immer knechtischer unterthan würde. Fremde Beobachter, die über eine solche Lage der Dinge einen gerechten Abscheu fühlten, mußten die ersten seyn, die die Aufmerksamkeit der Unterthanen, nämlich der gesamten Nation, erweckten, und nur von diesem Zeitpunkte an wurden dem Patriziat und den erblichen Privilegien die ersten Stöße beigebracht. Die hochmüthige Caste der französischen großen Herren lag schon im Staube, die adelichen Genueser und Venedianer waren schon von ihrer Größe herabgesunken, und dennoch gedachten die aristokratischen und demokratischen Patrizier Helvetiens, das gute Volk, dessen Gebieter sie zu seyn behaupteten, noch länger dem Joche der Dienbarkeit unterwerfen zu können. In dem Wahnsinn ihres Stolzes wagten sie noch mehr: sie unterstützten die gegen die Freiheit Frankreichs koalirten Despoten aus allen ihren Kräften, und unter ihrem Schutze schmiedeten sie ihren Unterthanen neue Ketten, als der so lang ersohnte Tag der Wiedervergeltung anbrach.

(Der Beschluß folgt.)

Der schweizerische Republikaner.

Hundert neun und neunzigstes Stück.

Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses etc.

(Beschluss.)

Dank sei es der Hilfe der großen Nation, der Zepher der Patrizier ist zerbrochen, und ohne Blutvergießen wäre er zerbrochen worden, hätten sie nicht einen unsinnigen und unnützen Widerstand gezeigt, hätten sie nicht das Volk getauscht, hätten sie es nicht dahin gebracht, daß es unter dem Panier des Despotismus gegen seine Brüder, die ihre Unabhängigkeit erringen wollten, und gegen die Franken, seine Befreier, focht.

Diese Versuche waren die letzten Zuckungen der sterbenden Aristokratie. Der Genius der Freiheit besiegte bald diese letzten Hindernisse, und der Augenblick, Helvetien jene Einheit und jenen Zusammenhang wieder zu geben, die es vorhin den Römern so furchtbar machten, war vorhanden; mit Begierde wurde er von allen wahren Freunden des Vaterlandes ergriffen; die helvetische Republik wurde proklamiert, eh irgend eine fremde Macht sich dieser Staatsveränderung hatte widersetzen können.

Die gleiche Hand, die eure Ketten zerbrach, reichte euch die Constitutionsakte, nicht sowohl um sich dadurch mehr Einfluß in Helvetien zu verschaffen, als um unendlichen Streitigkeiten zuvorzukommen, welche in diesen Umständen mit der Zusammenberufung einer Versammlung von Männern, denen die Abfassung einer Constitutionsakte aufgetragen wird, unzertrennlich verbunden sind.

Jeder Verzug war mit Gefahr verbunden; ihr fühlte es, und indem ihr die von euch gewünschten Veränderungen auf ruhigere Zeiten aufschobet, nahmet ihr die Constitution an, und die neue helvetische Regierung wurde eingerichtet.

Durch die Gegenwehr, welche Uebelgesinnte in einigen wenigen Distrikten veranlaßten, wurden zwar Erschütterungen hervorgebracht; aber wenn man den Widerstand ausnimmt, der von ausländischen Emisariis in dem östlichen Helvetien erregt wurde, um die Vollendung dieses großen Werkes zu hinterreiben, so dauerten diese Erschütterungen nicht lange, und die helvetische Republik war organisiert, ohne jenen Umwälzungen ausgesetzt zu seyn, die an andern Orten den Uebergang von einer alten Ordnung der Dinge zu einer neuen bezeichneten.

Das helvetische Volk, würdig seiner Väter, zeigte sich, wie sie, edel und großmüthig gegen seine Unter-

drücker, und der Boden Helvetiens wurde nicht durch die fürchterlichen Folgen der Rache besetzt, die immer Rückwirkungen hervorbringen, welche nur mit Blut vergießen sich enden. Es fehlte der helvetischen Republik nichts mehr, als sich unter den Mächten Europas zu zeigen. Dies geschah durch das mit der französischen Republik am 19ten August geschlossene Offensiv- und Defensiv-Bündniß. Durchgehet die Artikel dieses Traktats, und aller Orten werdet ihr Pfander eurer gegenwärtigen Unabhängigkeit und eures künftigen Glückes darin entdecken. Die französische Republik, die noch mit keiner andern Republik auf gegenseitig gleiche Bedingungen unterhandelte, hat dieses so eben gegen euch gethan. Sie garantirt euer Territorium und die Einheit eurer repräsentativen Verfassung. Sie verpflichtet sich, euch gegen eure äußere und innere Feinde zu beschützen, wenn ihr derselben anzeigen werdet, daß ihr es wünschet. Erst neulich noch hat sie euch einen Beweis gegeben, wie pünktlich sie diese Versprechungen erfüllt.

Voll Zuversicht auf eure Redlichkeit, und weil sie eure Tapferkeit zu schätzen weiß, giebt sie euch die, ihr nach dem Kriegsrecht zugehörige Artillerie wieder zurück.

Sie sichert euch in Erwartung des Abschlusses des in diesem Augenblicke sich unterhandelnden Handelsstraktats die gleichen Handelsvortheile, wie den am meisten begünstigten Nationen zu.

Sie behandelt euch in Frankreich wie ihre eigenen Bürger. Sie läßt euch die gleichen Vortheile der innern Schifffahrt genießen; sie ladet euch ein, Straßen für den Handel anzulegen, Canäle zu graben, und nützliche Arbeiten zu unternehmen, die die kurzzeitige Politik eurer vormaligen Regenten zu unternehmen verhinderte, und die für euch von den glücklichsten Folgen seyn können.

Wenn sie von euch zwei Heerstraßen verlangt, so ist es nur, um nicht genöthigt zu seyn durch das Innere eures Landes ziehen zu müssen, wenn es darum zu thun seyn sollte, dasselbe gegen einen Feind zu verteidigen, der seinen Boden verlegen und seine Grenzen angreifen wollte.

Das Offensivbündniß selbst ist der Befugniß eines gegenseitigen Aufrufs und gegenseitigen Verkommnisses untergeordnet, die für jeden Fall insbesondere mit beiderseitiger Einwilligung abgeschlossen werden sollen.

Ihr müßt endlich nicht vergessen, daß die Existenz der helvetischen Republik unmittelbar von der Existenz der fränkischen Republik abhängt, und es also

nicht nur eine des helvetischen Namens unwürdige Feigheit, sondern ein unverzeihlicher Fehler wäre, sich jetzt von derselben zu trennen.

Europens Gleichgewicht, in welchem die ehemalige Eidgenossenschaft von gar keiner Bedeutung war, ist verschwunden.

Europa ist nunmehr in zwei gegeneinander in Schlachtordnung stehende Heere abgetheilt, von denen das eine alle diejenigen in sich faßt, die an die Grundsätze, an die Rechte des Menschen und an die Freiheit glauben, indem die feilen Knechte des Despotismus und der privilegierten Casten im Gefolge des andern sind.

Oder sollte es wohl einen so tief herabgesunkenen Helvetier geben, der in diesen Umständen zwischen den Fahnen der Freiheit und Sklaverei wanken könnte? Euere Vorsteher konnten nicht glauben, daß es dergleichen Männer unter euch gäbe, und deswegen haben sie den Vertrag abgeschlossen, den sie euch bekannt machen. Ihr seyd von nun an nicht mehr Bürger dieses oder jenes Thals, welches fast immer des benachbarten Feind oder der Mitwerber war. Ihr seyd alle Helvetier, alle Glieder einer und ebenderselben Familie, so verschieden auch euere Mundarten, euere Gottesdienst, und euere Gebräuche seyn mögen. Der Bürger des Sentis, so wie der des Leman, der von Basel wie der von Lugans genießen gleiche Rechte. Der ganze Umfang von Helvetien stehet der Industrie aller offen. Es kennt keine andere Monopole, Vorrechte und Einschränkungen mehr als diejenigen, welche durch die Natur der Dinge erfordert werden. Dies sind die Früchte dieses Allianztraktats, des ersten, den die Republik abgeschlossen hat.

Laßt die Anhänger eurerer vormaligen Gebieter, oder der Mächte, welche die verschwundene Schwäche des helvetischen Staatskörpers betrauern, in ihren lasternden Reden die große Nation verlaunden, welche die unsrige als ihre getreueste Freundin behandelt, und unsere Feinde durch ihre Großmuth gegen Helvetien zur Verzweiflung bringt.

Lasset die Emisfairs der koalirten Mächte die Weisheit des ehemaligen helvetischen Staatskörpers preisen, dessen Schwäche und immerwährende Verathschlagungen, ein Gegenstand des Spotts aller einsichtsvollen Männer waren, und lange schon die Vertheilung der Schweiz vorbereiteten.

Lasset diejenige dieser Mächte, die schon mehr als einmal und noch ganz neulich diese schändliche Theilung vorschlug, und sie durch die Erschaffung einer Bende in euren Bergen erzwingen wollte, laßt sie ein Bündniß mißbilligen, welches die Einheit der helvetischen Republik sichert.

Wir wollen diese Verlaundungen, dieses Murren und diese Drohungen verachten! Wir wollen uns, theure Mitbürger! von allen Enden Helvetiens vereinigten, um die Konstitution zu vertheidigen!

Wir wollen uns alle mit einander fest an dieselbe anschließen, wie vormalig die Schweizer bei Morgarten, und sollte irgend ein Feind unsere Agenten beschimpfen, unsere Grenzen verletzen, oder unsere Unabhängigkeit antasten wollen, so hüten wir uns wohl, dieses zu leiden! Wir sind versichert, die unbezwingbaren Vertheidiger der französischen Republik zu Baselbrüdern zu haben, wie sollten wir nicht alles mit solchen Freunden und für eine so heilige Sache wagen?

Die helvetische Republik wird dann auch ihre Winkelfriede finden, tausende aus ihren Gebirgen hervorstürmende Vertheidiger werden die Feinde ihrer Unabhängigkeit zu Schanden machen, und von Thal zu Thal, von Berg zu Berg wird jener Ruf zur Vereinigung wiederhallen:

Es lebe die Freiheit und die Menschenrechte!

Es lebe die helvetische und fränkische Republik!

Und alle ihre tapfern Söhne!

Gegeben in Luzern den acht und zwanzigsten Herbstmonat des Jahrs Eintausend siebenhundert neunzig und acht. No. 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

Sig. Peter Och.

Im Namen des vollz. Direktoriums der Gen. Sec.

Sig. Rousson.

Answechslungsakte des Allianztraktats.

Heute am dritten Ergänzungstage, im sechsten Jahr der französischen einen und untheilbaren Republik (neunzehnten Herbstmonat 1798.), sind wir Unterscriebene Ch. Mau. Tallayrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, und Peter Joseph Zeltner und Gottlieb Jenner, bevollmächtigte Minister der helvetischen Republik, in Kraft der uns durch unsere gegenseitigen Regierungen gegebenen Vollmachten zur Auswechslung der Akten der Ratifikation geschritten, unterschrieben durch das gesetzgebende Corps und das Vollziehungsdirektorium der französischen Republik einerseits, und durch das gesetzgebende Corps und das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik andererseits, des Offensiv- und Defensiv-Bündniß und der geheimen Artikel, geschlossen im Namen der beiden Mächte durch uns oben benannte, am zweiten Fructidor im sechsten Jahr der französischen Republik, (19. August 1798.), welche Ratifikationen gegeben worden sind durch das gesetzgebende Corps der französischen Republik, am drei und zwanzigsten Fructidor des gegenwärtigen Jahrs, und durch das Vollziehungsdirektorium der besagten Republik am oben genannten Tag.